

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2865

der Abgeordneten Sabine Niels

Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7255

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2865 vom 02.05.13:

### **Zukunft der umwelt- und naturschutzgerechten Grünlandnutzung durch Milch- und Rindviehhaltung in Brandenburg**

Bei den Rinderviehbeständen in Brandenburg ist nach dem Agrarbericht 2010/2011 des Ministeriums alleine im Zeitraum 2008 bis 2011 ein Rückgang von ca. 5 Prozent zu verzeichnen, der maßgeblich auf die Bestandsentwicklung der Milchkühe zurückzuführen ist. Auch bei der Anzahl der Milchviehbetriebe ist deutschlandweit ein starker Rückgang zu beobachten. So hat sich von 1990 bis 2000 die Zahl der Betriebe halbiert, obwohl der Verbrauch von Milchprodukten, vor allem Käse und Joghurt, in Europa kontinuierlich anstieg. Vor allem kleine Milchviehbetriebe geben auf, da sie aufgrund des geringen Erlöses für ihre Milch nicht länger kostendeckend arbeiten können. Extensive Weidehaltung trägt als besonders nachhaltige Form der Landwirtschaft zum Erhalt der Biodiversität und Schönheit der Kulturlandschaft bei. Auch nimmt das Grünland eine wichtige Funktion als Kohlenstoffsенке ein. Durch Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme wird die umwelt- und naturschutzfreundliche Grünlandbewirtschaftung vergütet und ein wichtiger Beitrag zum Erhalt dieser Lebensräume geleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welchen Haushaltstitel können in Brandenburg die Verarbeitung und Vermarktung von Weidemilch gefördert werden? Gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Auslobung von Milch als Weidemilch an bestimmte Mindestkriterien (z.B. Weidedauer, Fütterung, Haltung) zu binden, um Verbrauchertäuschung zu verhindern, und falls ja, welche?
2. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, die ökonomischen Potentiale des Grünlandes in Brandenburg besser auszuschöpfen? Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, durch eine andere Rahmensetzung in der zukünftige Gemeinsamen Agrarpolitik die Weidehaltung stärker zu begünstigen?
3. Wie groß schätzt die Landesregierung das Potential ein, ehemalige, derzeit ackerbaulich genutzte Grünländereien zum Schutz von Biodiversität, Boden, Wasser und Klima wieder in Grünland zu überführen (bspw. in besonders schützenswerten Gebieten)? Wie groß wäre der Kostenaufwand und welche Überlegungen gibt es dazu von Landesseite?

4. Welche Änderungen in den Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutz-programmen sind in der nächsten EU-Förderperiode im Hinblick auf die umwelt- und naturschutz-verträgliche Grünlandnutzung und Mutterkuhhaltung geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Durch welchen Haushaltstitel können in Brandenburg die Verarbeitung und Vermarktung von Weidemilch gefördert werden? Gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Auslobung von Milch als Weidemilch an bestimmte Mindestkriterien (z.B. Weidedauer, Fütterung, Haltung) zu binden, um Verbrauchertäuschung zu verhindern, und falls ja, welche?

Zu Frage 1: Im Rahmen des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 -2013 können über die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen Maßnahmen in die Verarbeitung und Direktvermarktung von Weidemilch gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kapitel 11 025 und entsprechenden Titel Landesmittel 892 81, Bundesmittel 892 62 und EU-Mittel 892 80. Es ist nicht vorgesehen Mindestkriterien für die Auslobung von Weidemilch festzulegen.

Frage 2: Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, die ökonomischen Potentiale des Grünlandes in Brandenburg besser auszuschöpfen? Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, durch eine andere Rahmensetzung in der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik die Weidehaltung stärker zu begünstigen?

Zu Frage 2: Die meisten Agrarumweltmaßnahmen, die einen Grünlandbezug haben, schließen die Beweidung ein, bzw. fordern eine Beweidung der geförderten Grünlandflächen. Im Besonderen gilt das auch für Grünlandflächen, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Auf diesen Flächen ist ein Mindesttierbesatz von 0,3 Großvieheinheiten je Hektar auf allen geförderten Flächen vorgeschrieben.

Frage 3: Wie groß schätzt die Landesregierung das Potential ein, ehemalige, derzeit ackerbaulich genutzte Grünländereien zum Schutz von Biodiversität, Boden, Wasser und Klima wieder in Grünland zu überführen (bspw. in besonders schützenswerten Gebieten)? Wie groß wäre der Kostenaufwand und welche Überlegungen gibt es dazu von Landesseite?

Zu Frage 3: Brandenburg hat mit einem Anteil von weniger als 2 % Grünlandumbruch von 2005 bis 2010 im Bundesvergleich einen sehr geringen Anteil zu verzeichnen (BfN, 2012). Dieses erfreuliche Ergebnis ist auch auf ein generelles Verbot der Verringerung des Umfangs der Dauergrünlandflächen in Unternehmen, die an flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, zurückzuführen. Im Hinblick auf die neue Förderperiode wird derzeit eine Moorkulisse erstellt, auf deren Grundlage über Moor schonende Maßnahmen sowohl für Grünland als auch für Acker zu entscheiden ist.

Frage 4: Welche Änderungen in den Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen sind in der nächsten EU-Förderperiode im Hinblick auf die umwelt- und naturschutzverträgliche Grünlandnutzung und Mutterkuhhaltung geplant?

Zu Frage 4: Es sind in Brandenburg auch für die neue Förderperiode Maßnahmen zur umweltgerechten und Ressourcen schonenden Grünlandnutzung geplant. Um jedoch die Zielführung dieser Maßnahmen zu verbessern, werden die Agrarumweltmaßnahmen in Kulissen, die nach naturschutzfachlichen und gewässerschutzfachlichen Aspekten erstellt werden, angeboten.